

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 359.

Wittwoch den 25. December.

1867.

Der Christbaum.

Zum Weihnachtsfeste 1867.

Untönt von uralter heil'ger Kunde,
Entsprießt, von keinem Sturm bewegt,
Des deutschen Herzens tiefstem Grunde
Ein Baum, der goldne Früchte trägt.
Die grünen Aeste rauschen Psalmen,
An seinen lichten Himmelstrahl
Reicht nicht die Pracht der stolzen Palmen:
Es ist der deutsche Weihnachtsbaum.

Er weckt des Waldes grüne Sagen,
Der Götter längst verwehte Spur:
Wir sehen ihre Bilder tragen
In den zwölf Nächten durch die Flur.
Da plötzlich leuchtet's durch die Eichen,
Den Hain erfüllt's wie Morgenglanz —
Die Götter zittern und erbleichen,
Von ihrem Haupte sinkt der Kranz.
Vorn Lächeln eines Kindes sanken
Die blutigen Priester in den Staub —
Vor Bethlehem dem Weltgedanken
Fiel Odin und sein Reich zum Raub.
Nur alten Brauches dürstige Kefse
Berebten sich, erkennbar kaum:
Statt Opferfeuern strahlt beim Feste
Im deutschen Haus der Weihnachtsbaum.

Der Liebe Sinnbild, die gestiegen
Zur Erde hoch vom Himmel her,
Erzählt er von den milden Siegen
Des Kämpfers ohne Schwert und Speer.
Er flüstert Märchen und Legenden
Und taucht in Gold das fromme Wort;
Im Schimmer seiner heil'gen Spenden
Erschließt er uns den reichsten Hort.

Auf seinen Zweigen schaukeln Lichter,
Die Sterne trauer Häuslichkeit —
Und heller strahlen die Gesichter
Im Wunder dieser Gnadenzeit.
Selbst Schwergeprüfte zu erlaben
In trüber Stunden Angst und Graus,
Theilt er die Fülle seiner Gaben
Wie eine Mutter liebend aus.

Er mahnt, das Eines Hauptes Glieder
Wir sind, gleich Aesten an dem Baum —
Von seinem Wipfel glänzt uns nieder
Des ew'gen Lichtes goldner Saum.
Der Tod löscht nicht die Gluth des Strebens,
Der Lenz ruht in des Winters Schooß —
O Weihnachtsbaum, o Baum des Lebens,
Befel'ge Alle — Klein und Groß!

Eduard Kauffmann

Bekanntmachung.

Indem wir unsere, durch Bekanntmachung vom 8. December 1865 zum Schutze des Publicums getroffene Anordnung, wonach Hunde in allen öffentlichen Localen, insbesondere in Restaurationen ohne Maulkorb fernerhin nicht mehr zugelassen werden sollen, andurch erneuern, bemerken wir, daß bei Zuwiderhandlungen der Besitzer des Hundes mit einer Geldstrafe von 5 Thlrn. belegt werden wird.
Leipzig, den 10. December 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. C. Stephan

Quittung.

Für das Unterlassen der Zusendung von Neujahrswunschkarten sind an uns gezahlt worden:
2 Thlr. von Herrn Bürgermeister Ritter v. Dr. Koch,
Bürgermeister Dr. Stephan,
Stadtrath A. Franke,
Dr. Bogel,
H. Heßler,
Dr. Günther,
Dr. med. Eppert-Dähne,
Th. Winter,
Bering.

2 Thlr. von Herrn Stadtrath Fadel,
Ratzebeil,
Reisig,
Reichenbach, Riis,
L. Franke,
H. H. Nöckel,
Dr. med. G. Müller,
Stadtschreiber Schleisner.
34 Thlr. Sa.

Wir quittiren dankend über diese Beträge, die wir zu außerordentlichen Beihilfen für würdige Arme verwenden werden und sind gern bereit fernere Zahlungen vom 27. d. ab für den gleichen Zweck auf unserem Bureau Universitätsstraße Nr. 9 (Gewandhaus), Leipzig, den 25. December 1867, Das Armen-Directorium.